





















































































































































































**Zu Nummer 43** Zu Artikel 16 Nummer 8 Buchstabe e (§ 26 Absatz 3 Nummer 5 Satz 2 - neu - MPG)

Dem Anliegen des Bundesrates wird im Grundsatz zugestimmt. Die konkrete Formulierung ist im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch zu prüfen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*